

Stellungsnummer

LANDRATSAMT ROSENHEIM



Landratsamt Rosenheim · Postfach 10 04 65 · 83004 Rosenheim

An die
Flugschule Fly-Inntal
Herr Reinhold Speidel
Sudelfeldstr. 81
83098 Brannenburg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 31.08.2018
Unser Zeichen 64-173-2 - IX 29521
(bitte bei Antwort angeben)
Sachbearbeiter/in
fachlicher Naturschutz: Frau Walter
Verwaltung: Frau Mayer
Zimmer-Nr. 322
Telefondurchwahl 08031 392-6412
Fax 08031 392-9-6412
E-Mail Kornelia.Walter@lra-rosenheim.de
Datum 30.10.2018

Vollzug der Naturschutzgesetze; Außenstart und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Flurnummern 505, 606 und 609 der Gemarkung und Gemeinde Brannenburg

Sehr geehrter Herr Speidel,

dem Übungsbetrieb von Hängegleitern (Außenstart und -landungen mit Gruppen von ca. 10 Personen und max. 10 Tagen im Jahr) gemäß Antrag vom 31.08.2018 wird aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde unter folgenden Auflagen zugestimmt:

1. Die im Lageplan eingetragenen Flugbereiche sind einzuhalten.
2. In der Dämmerung und Nacht (Zeitraum von 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang) und bei Schneelage ist der Flugbetrieb zu unterlassen.
3. Das Landratsamt Rosenheim behält sich die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen vor.

Begründung der Auflagen:

Bei Einhaltung o.g. Auflagen können Störungen streng geschützter Tierarten und europäischer Vogelarten vermieden werden. Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz werden nicht erfüllt. Der Auflagenvorbehalt ist notwendig, da nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass durch die beantragte Maßnahme Natur und Landschaft in einer derzeit nicht vorhersehbaren Weise geschädigt werden, die nicht mehr hinnehmbar ist und diese Beeinträchtigung durch zusätzliche Nebenbestimmungen vermieden bzw. verringert werden kann. Die naturschutzrechtlichen Auflagen beruhen Art. 36 Abs. 2 BayVwVfG.

Mit freundlichen Grüßen

Für den naturschutzfachlichen Inhalt:

Für den naturschutzrechtlichen Inhalt:

gez.

Walter

Mayer

Dienstgebäude:
Wittelsbacherstr. 53
83022 Rosenheim

Besuchszeiten:
Mo - Fr 8:15 – 12:00 Uhr
Do 14:00 – 17:00 Uhr
Zulassungsstelle, Fahrerlaubnisbehörde:
Mo - Mi 7:30 – 13:00 Uhr
Di 14:00 – 16:00 Uhr
Do 7:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 17:00 Uhr
Fr 7:30 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale:
08031 392-01
Fax:
08031 392-9001
E-Mail:
poststelle@lra-rosenheim.de
Internetadresse:
www.landkreis-rosenheim.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN DE71 7115 0000 0000 0220 12
BIC BYLADEM1ROS
VB RB Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN DE91 7115 0000 0000 0007 44
BIC GENODEF1VRR

ÖPNV-Anbindung:
Stadtverkehr:
Haltestelle Münchener-/Eidstraße:
Linien 2, 4, 8, 9, 40
Haltestelle Wittelsbacherstr./FA:
Linie 12
Haltestelle Hubertusstr./Arbeitsamt:
Linie 12

LRA RO-1/01.16